

Leitlinien-Beispiel: Leitlinien für Bürgerbeteiligung im Bezirk Mitte von Berlin

Umfassender Grundsatz-Katalog mit Aussagen und Arbeitsteilung zwischen Bezirk und Land Berlin

Die Leitlinien des Bezirks Berlin-Mitte haben zum Ziel, die Bürger*innenbeteiligung breiter aufzustellen und fest in der Verwaltung zu verankern. Die Grundsätze/Prinzipien guter Bürger*innenbeteiligung sind leicht verständlich aufbereitet. Die wichtigsten Verfahrensweisen sind übersichtlich zusammengefasst und ein Anhang liefert zusätzlich hilfreiche Handreichungen (z.B. Fragebogen für die Erstellung eines Beteiligungskonzeptes) und Textauszüge (z.B. aus Gesetzestexten). So dient das Leitlinien-Dokument Bürger*innen, Verwaltungsmitarbeiter*innen und Politiker*innen gleichermaßen als Orientierungshilfe.

Die zentrale Informations- und Beratungsstelle zu Bürger*innenbeteiligung in Berlin-Mitte ist das „Büro für Bürgerbeteiligung“, u. a. können die Einwohner*innen dort eine Beteiligung zu Vorhaben anregen.

	Kategorie	Inhalt
Basisinformation	Seitenanzahl / Jahr des Inkrafttretens / Größe der Stadt / des Stadtbezirks	27 Seiten / 08.08.2017 / 368.122 Einwohner*innen (Stand: 30. Juni 2016)
	Gegenstände der Beteiligung <i>Wozu kann Beteiligung stattfinden?</i>	Eine Bürger*innenbeteiligung kann zu laufenden oder geplanten Vorhaben des Bezirks, wie u. a. Entwicklungsplanungen, öffentliche Bauvorhaben, Erarbeitung gesamtbezirklicher Ziele sowie Vorhaben zur finanziellen Teilhabe (z. B. Bürger*innenhaushalt) stattfinden. Von einer Beteiligung ausgeschlossen sind Vorhaben der Senatsverwaltung von Berlin und der Bundesebene. (S. 5 - 6)
	Verbindlichkeit der Leitlinien <i>Wie verpflichtend ist die Anwendung der Leitlinien?</i>	Die Leitlinien wurden von Bezirksamt und Bezirksverordnetenversammlung (BVV) beschlossen und schaffen eine verlässliche und verbindliche Grundlage sowie klare Regelungen für die Bürger*innenbeteiligung. (S. 3)
	Ressourcen für Beteiligung <i>Wie wird die Bereitstellung von Mitteln beschrieben?</i> <i>*Was ist uns Beteiligung wert?</i>	Der Bezirk plant für die Umsetzung der Leitlinien ein Budget ein (u. a. für die Vorhabenliste, das „Büro für Bürgerbeteiligung“ und die Durchführung von Beteiligungsprozessen). Die Verwaltung ist mit zeitlichen und personellen Kapazitäten ausgestattet. Projektleiter*innen erhalten Weiterbildungen. (S. 20)
Grundsätze	Grundsätze / Prinzipien <i>Welche Grundsätze der Beteiligung werden in den Leitlinien beschrieben?</i>	<ul style="list-style-type: none"> a. Frühzeitigkeit b. Ergebnisoffenheit c. Kommunikation und Transparenz d. Einbezug aller Bevölkerungsgruppen und Abbau von Hürden für die Beteiligung e. Anerkennung und Wertschätzung der Interessenvielfalt f. Dialogbereitschaft, Einhalten von Spielregeln, Fairness und Respekt g. Berücksichtigung der Ergebnisse h. Zeitnahe Dokumentation und Veröffentlichung von Ergebnissen sowie Rechenschaftsablage der Entscheidungsträger*innen i. Bereitstellung personeller, finanzieller und zeitlicher Ressourcen (S. 4)
	Frühzeitigkeit <i>*Wie früh ist früh?</i>	– in den Leitlinien nicht enthalten –

Instrumente der Umsetzung der Leitlinien	Transparenz / Information	<p>Informationen über Vorhaben Wie wird über Vorhaben informiert? *Worum geht es?</p>	<p>Das Bezirksamt veröffentlicht nach Beschluss der BVV jährlich eine bezirkliche Vorhabenliste, die laufend aktualisiert wird. Über die Internetseite, Aushänge, Newsletter und Zeitungen wird über geplante und laufende Vorhaben berichtet. (S. 5 - 8, 12 - 13)</p>
		<p>Information über Entscheidungsspielräume Wie wird über bestehende Entscheidungsspielräume informiert? *Was ist fix, was variabel?</p>	<p>Für jedes Vorhaben mit Bürger*innenbeteiligung wird ein schriftliches Beteiligungskonzept erstellt. In diesem werden auch die Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume, eventuelle Vorfestlegungen, rechtlicher Rahmen und Grenzen der Beteiligung aufgezeigt. (S. 15, 23 - 24) Aus den Leitlinien wird nicht klar, ob das Beteiligungskonzept der Öffentlichkeit zugänglich ist.</p>
	Anregung	<p>Anregung der Beteiligung Wer kann Beteiligung anregen und wie?</p>	<p>Beteiligung anregen können Politik und Verwaltung sowie die Bürger*innen und zivilgesellschaftliche Initiativen, indem sie sich z. B. an das „Büro für Bürgerbeteiligung“ oder direkt an die BVV wenden. Wird Bürger*innenbeteiligung abgelehnt, kann in Form eines Beteiligungsantrages Widerspruch eingelegt werden. Je nach Art des Vorhabens sind 500 oder 1.000 Unterschriften nötig. (S. 9 - 11)</p>
		<p>Entscheidung über Anregungen Wer entscheidet über Anregungen zur Bürgerbeteiligung und wie?</p>	<p>Anhand festgelegter Kriterien trifft das Bezirksamt die Entscheidung über die Durchführung von Bürger*innenbeteiligung, veröffentlicht diese und begründet ggf. Ablehnungen. (S. 10 - 11)</p>
	Institutionen / Gremien	<p>Zentrale Anlaufstelle Gibt es eine zentrale Anlaufstelle? Wenn ja, welche Aufgaben hat sie?</p>	<p>Das „Büro für Bürgerbeteiligung“ informiert und berät Bürger*innen und Fachämter zu Beteiligungsverfahren. Es pflegt die Vorhabenliste, bringt Fachwissen in Beteiligungsprozesse ein und evaluiert die Leitlinien. Zudem unterstützt die „Koordinationsstellen für Kinder- und Jugendbeteiligung“ die Initiierung von Beteiligung. (S. 18 - 19)</p>
		<p>Zusätzlich geschaffene beratende Gremien Welche Zusammensetzung und Aufgaben weisen eventuell zusätzlich geschaffene Gremien auf?</p>	<p>– keine zusätzlichen Gremien –</p>
	Inklusion	<p>Erreichen verschiedener Zielgruppen *Wie erreiche ich viele Verschiedene? Wird Mehrsprachigkeit berücksichtigt?</p>	<p>Es sollen möglichst viele Personen einbezogen und ein ausgewogenes Verhältnis bezüglich deren sozialer und kultureller Herkunft, Geschlecht und Alter hergestellt werden. Spezielle Personengruppen sollen z. B. über ansässige Vereine angesprochen werden. Es wird auf Barrierefreiheit und eine leicht verständliche Sprache geachtet. (S. 13)</p>
	Durchführung der Beteiligung	<p>Standardprozess für Beteiligungsprojekte Gibt es einen Standardprozess? Wenn ja, welche Elemente sind enthalten?</p>	<p>– in den Leitlinien nicht enthalten –</p>
		<p>Regeln für den gemeinsamen Umgang Wie sind der gemeinsame Umgang und die Verfahrensweise bei Konflikten geregelt? *Wie reden wir miteinander?</p>	<p>Es werden u .a. folgende Dialogregeln genannt: Offenheit, gegenseitiges Interesse und Verständnis für andere Sichtweisen, jeden zu Wort kommen lassen, Respekt und Wertschätzung insbesondere auch gegenüber nicht-erwachsenen Beteiligten. Kooperations- und Kompromissfähigkeit sowie die Bereitschaft zum Umdenken und Dazulernen sind ebenso wichtig. (S. 14)</p>
		<p>Umgang mit Ergebnissen Wie verbindlich sind die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses? *Was passiert mit den Ergebnissen?</p>	<p>Die Beteiligungsergebnisse werden dokumentiert, veröffentlicht und im zuständigen BVV-Ausschuss vorgestellt. Die Ergebnisse fließen in den Abwägungs- und Entscheidungsprozess zum Vorhaben ein, sind aber nicht bindend. Die Entscheidungsträger*innen begründen ggf. Abweichungen/Ablehnungen. (S. 16)</p>

Methoden	Methodenbeschreibungen	Die Methoden der Bürger*innenbeteiligung sollen kreativ und ansprechend sein. Als geeignete Methoden werden kiezbezogene Bürger*innenveranstaltungen, Stadtteilspaziergänge, Bürger*innendialoge, Bürger*innenräte, Zukunftswerkstätten u. v. m. aufgelistet. Von zeit- und ortsunabhängiger Online-Beteiligung profitieren auch sehbeeinträchtigte oder mobilitätseingeschränkte Bürger*innen. (S. 15)
	Praxisbeispiele/praktische Tipps für Vorhaben ggf. mit Beispielen	– in den Leitlinien nicht enthalten –